Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 3401

Zusammenstellung

des Entwurfs eines Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Bundestages

- Drucksachen 3336, 2441, 2529 -

mit den Beschlüssen des Bundestages in zweiter Beratung

Unverändert nach den Beschlüssen des Ausschusses für Verteidigung (6. Ausschuß)

- Drucksache 3336 -

bis auf die folgenden Änderungen:

Beschlüsse des 6. Ausschusses	Beschlüsse des Bundestages in zweiter Beratung
(§ 14)	(§ 14)
(2) *Der Wehrbeauftragte muß die Befähigung zum Richteramt besitzen.*	(2) entfällt
(§ 18)	(§ 18)
(1) Der Wehrbeauftragte erhält Bezüge nach der Besoldungsgruppe *B 2* einschließlich zum Grundgehalt allgemein gewährter Zulagen.	(1) Der Wehrbeauftragte erhält Bezüge nach der Besoldungsgruppe **B 3a** einschließlich zum Grundgehalt allgemein gewährter Zulagen.

Bonn, den 11. April 1957

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg
Rheinallee 20, Telefon 3551